

Partnerschaftsvereinbarung II (PV II)

zwischen

1. Stadt Karlsruhe

– nachfolgend “Stadt” genannt –

2. SSC Sport- und Schwimmclub Karlsruhe e.V.

3. Bürgerverein Waldstadt e.V.

im Folgenden gemeinschaftlich auch “Partner” genannt.

Die Partner haben mit Wirkung ab dem 16. Juli 2008 zusammen mit der KVVH GmbH und der Karlsruher Bädergesellschaft mbH eine Partnerschaftsvereinbarung auf 20 Jahre geschlossen. Dies war die Grundlage für die Änderung des Gesellschaftsvertrages und der Gesellschafterstruktur.

Das Fächerbad in Karlsruhe ist im Besitz der Fächerbad Karlsruhe GmbH (nachfolgend Fächerbad GmbH), deren derzeitige Gesellschafter die Partner Ziffern 2 bis 3, sowie die Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH, Karlsruhe (KVVH GmbH), der Polizeisportverein Karlsruhe e.V. und der Karlsruher Sportverein Rintheim-Waldstadt e.V. sind. Entsprechend dem Bäderkonzept 2000 der Stadt mit der 1. und 2. Fortschreibung ist das Fächerbad neben dem Europabad das zweite Schwerpunktbad in der Stadt Karlsruhe.

Dabei soll das Fächerbad entsprechend seinem Status als Schwerpunktbad ausgestattet und in die Zukunft entwickelt werden und sich in der Zielgruppenausrichtung mit dem Europabad ergänzen. Die zukünftige Entwicklung richtet sich nach dem Bäderkonzept, dessen Fortschreibung dem Gemeinderat der Stadt obliegt. Das Fächerbad hat die Ausrichtung für Familie, Sport und Gesundheit in Form eines Kombibades.

Das langjährige, intensive bürgerschaftliche Engagement der Vereinsgesellschafter der Fächerbad Karlsruhe GmbH (zuvor Sportpark Karlsruhe-Nordost GmbH genannt) für das städtische Bäderwesen ist angemessen zu berücksichtigen und wurde in Form eines Beirats verankert.

Die Sanierung und Weiterentwicklung des Fächerbades zum Kombibad mit der Ausrichtung für Familie, Sport und Gesundheit bedingt aus finanztechnischen Gründen eine Änderung der Gesellschafterstruktur der Fächerbad Karlsruhe GmbH. Die Stadt Karlsruhe übernimmt zukünftig 100% der Gesellschaftsanteile. Die PV II ergänzt und präzisiert die Partnerschaftsvereinbarung I (PV I) im Sinne der zukünftigen Weiterentwicklung des Fächerbads in Abstimmung mit dem 2. Schwerpunktbad der Stadt (Europabad). Die Partner vereinbaren auch künftig eine langfristige, vertrauensvolle und faire Zusammenarbeit im Rahmen des Bäderkonzepts der Stadt Karlsruhe.

§ 1

Firma und Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft firmiert als "Fächerbad Karlsruhe GmbH". Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Fächerbades in Karlsruhe als Schwerpunktbad.

Das Fächerbad wird entsprechend seinem Status als Schwerpunktbad saniert und weiterentwickelt zum Kombibad.

Das Fächerbad und das Europabad werden gleichrangig mit gleichem Standard in die Zukunft entwickelt und werden sich in ihrer Zielgruppenausrichtung ergänzen.

§ 2

Beteiligungsverhältnisse

An der Fächerbad GmbH beteiligt sich zu 100 % durch Bareinlage die Stadt Karlsruhe. Nach Erwerb der Geschäftsanteile durch die Stadt wird der Gesellschafter die Neufassung des Gesellschaftsvertrages entsprechend dieser PV II und der Partnerschaftsvereinbarung I beschließen.

§ 3

Organe der Gesellschaft

Die Organe der Fächerbad Karlsruhe GmbH, sind

- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat
- die Geschäftsführung.

§ 4

Geschäftsführung

Die Partner sind sich einig, dass der bisherige Geschäftsführer der Fächerbad GmbH, Herr Joachim Hornuff, bis zum Eintritt in den Ruhestand Geschäftsführer der Fächerbad GmbH bleiben soll. Die Möglichkeit der vorzeitigen Abberufung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 5

Bürgerschaftliches Engagement

Die Partner sind sich einig, dass das langjährige bürgerschaftliche Engagement der früheren Vereinsgesellschafter der Fächerbad GmbH sowie die ehrenamtlich geprägte Struktur des Fächerbades erhalten und gepflegt werden soll. Diese Struktur hat in der Vergangenheit deutliche Vorteile gezeigt.

Der Beirat als beratendes und förderndes Gremium für die Geschäftsführung bleibt weiterhin bestehen. Der Beirat wird über alle wesentlichen Entwicklungen frühzeitig informiert und seine Meinung entsprechend der Intention der Partnerschaftsvereinbarung und diesem Vertrag angemessen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und der weiteren Entwicklung des Bäderkonzepts berücksichtigt.

Die hohe Identifikation des bestehenden Personals mit dem Fächerbad soll weiter gepflegt werden. Die Zugehörigkeit des Fächerbades zur Arbeitsgemeinschaft Traugott-Bender-Sportpark bleibt erhalten und wird weiter gepflegt.

Die Interessen des Schwimmsports, seiner Vereine insbesondere die bisherisowie der Bevölkerung im Einzugsgebiet, insbesondere der Waldstadt, sind bei der Festlegung des Angebots und der zukünftigen Entwicklung des Schwerpunktbad Fächerbad angemessen unter Orientierung auch am bisherigen Angebot des Fächerbads zu berücksichtigen.

§ 6

Unternehmensziele

Es werden folgende Unternehmensziele verfolgt und entsprechend vom Gesellschafter Stadt und ihren entsandten Aufsichtsräten bei Entscheidungen beachtet:

1. Umsetzung des jeweils geltenden Bäderkonzepts der Stadt und dessen Fortschreibungen mit dem Fächerbad als eins von zwei gleichgewichtigen Schwerpunktbädern der Stadt
2. Profilierung des Fächerbades als Sport-, Gesundheits- und Familienbad.

§ 7

Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der Vereinbarung im übrigen nicht berührt. Die Partner sind in diesem Fall verpflichtet, darin zusammenzuwirken, dass der mit der betreffenden Bestimmung verfolgte Zweck im Rahmen des rechtlich Möglichen erreicht und eine rechtsunwirksame Bestimmung, ggf. rückwirkend, durch eine rechtswirksame ersetzt.

§ 8

Wirksamwerden

Dieser Vertrag wird mit rechtsverbindlicher Unterzeichnung durch die vertragsschließenden Partner wirksam, vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichts- und Beschlussgremien der Partner. Die beiliegende Protokollnotiz, die nähere Ausführungen zu den Begriffen "gleichrangig", "gleichwertig" und "gleichem Standard" enthält, ist Teil dieser Vereinbarung.

Soweit die Stadt ihren Gesellschaftsanteil an der Fächerbad GmbH überträgt, hat sie dafür Sorge zu tragen, dass der Anteilserwerber dieser Vereinbarung beitrifft.

§ 9

Laufzeit

Die Vereinbarung tritt mit Wirksamwerden gemäß § 8 in Kraft und wird auf 10 Jahre ab Inkrafttreten fest abgeschlossen. Sie verlängert sich automatisch jeweils um weitere fünf Jahre, sofern sie nicht jeweils ein Jahr vor Ende der Laufzeit von einem der Partner gekündigt wird.

Unbeschadet dessen ist jeder Partner berechtigt, bei nachhaltigem Verstoß eines anderen Partners gegen die Partnerschaftsvereinbarung II jeweils aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Die Kündigung muss innerhalb einer angemessenen Frist erfolgen, nachdem der zur Kündigung Berechtigte von dem Kündigungsgrund Kenntnis erlangt hat.

Karlsruhe, xx.xx.20xx

Stadt Karlsruhe

SSC Sport- und Schwimmclub Karlsruhe e. V.

Bürgerverein Waldstadt e. V.